

Bescheinigung

über den fachgerechten Einbau eines Grenzwertgebers (GWG) mit Prüfung der Funktionssicherheit



Überwachungsgemeinschaft
Technische Anlagen
der SHK-Handwerke e.V.

Neumontage

Kontrolle eines vorhandenen GWG

Es wurde die Kontrolle der Öleintritts- und Luftaustrittsöffnungen des GWG vorgenommen, nachdem dieser ausgebaut wurde. Die Schutzhülse ist sauber, die Öffnungen sind frei.

Hinweis: Bei GWG älterer Bauart (Schutzhülse in gelochter Ausführung, bis vor Baujahr ca. 1985), können die Öleintritts- und Luftaustrittsöffnungen unkontrolliert verstopfen (Pilzbewuchs). Die Folge ist, dass der GWG bei der eingestellten Füllhöhe nicht abschaltet, obwohl er durch das Tankfahrzeug vor der Befüllung freigegeben wurde. Um dies zu vermeiden, sind GWG alter Bauart **jährlich** durch einen Fachbetrieb zu kontrollieren. Bei prüfpflichtigen Anlagen ist diese Bescheinigung einem Sachverständigen nach AwSV für Heizölverbraucheranlagen vorzulegen. Wenn möglich sollten GWG alter Bauart jedoch durch GWG neuerer Bauart (Schutzhülse in durchgehend geschlitzter Ausführung) ersetzt werden. Weitere Informationen hierzu sind auf der Rückseite abgedruckt. Als Sicherheitseinrichtungen sind Grenzwertgeber **alle 10 Jahre** auf Funktion zu prüfen. Dies beinhaltet auch eine Prüfung der Abschaltzeit (:s; 1,5 s) durch Eintauchen in Flüssigkeit.

Der Grenzwertgeber des Herstellers: _____ Typ: _____

mit dem Bauartzulassungszeichen PTB III B/S: _____ oder Z-: _____

Kennzeichnung nach EN 13616 (CE): ja nein

wurde auf seine ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit elektrisch und optisch überprüft.
Es sind folgende Maße gemäß Einbau-/Montageanleitung des Herstellers eingestellt:

Einstellmaß „X“ = _____ mm

Kontrollmaß „Y“ = _____ mm

Der GWG hat eine Sondenlänge von: _____ mm

Falls erforderlich:

Höhe zw. Tanksohle und Anschlag-
fläche des GWG-Einschraubkörpers: _____ mm

Tankdurchmesser bzw. -höhe: _____ mm

Der GWG ist in folgender/m Tankanlage / Tanksystem mit dem Lagermedium **Heizöl** EL eingebaut:

Tank-Bauart: PE/PA GFK Stahl DIN 66 _____ Sonstige _____

Baujahr: Bauartzulassung / Baurechtliches Prüfzeichen: _____

Hersteller: _____ Typ: _____

Nenninhalt in m³: _____ (Bei Batterietankanlagen Stückzahl und Tankinhalt)

Installationsbetrieb /
Fachbetrieb WHG / Einrichter

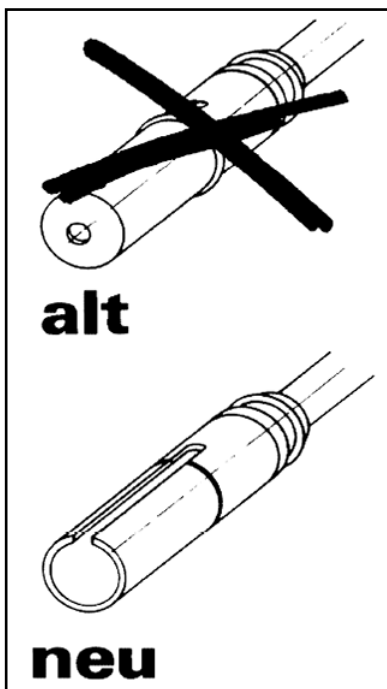
Zugelassener Fachbetrieb nach WHG*: ja nein

* Bei oberirdischen Anlagen der Gefährdungsstufe B, C und D **muss** diese Bescheinigung von einem zugelassenen Fachbetrieb nach Wasserhaushaltsgesetz ausgestellt werden. Bei unterirdischen Anlagen besteht immer eine Ausstellpflicht.

Der Nachweis über die Fachbetriebseigenschaft nach WHG ist dieser Bescheinigung dann beizulegen.

| | | |
|-------|---------------|--|
| Ort | Firmenstempel | |
| Datum | | |

Vorsicht bei alten Grenzwertgebern!



Grenzwertgeber älterer Bauart wurden an der Schutzhülse im unteren Sondenbereich mit einer Öleintritts- und einer Luftaustrittsbohrung versehen. Da Heizöl ein organisches Produkt ist, können durch die Heizöldämpfe Ölfilme entstehen, die im Laufe der Jahre verpilzen und die Bohrungen der Schutzhülsen verschließen. Ein derart verpilzter Grenzwertgeber ist nicht mehr funktionstüchtig, da der Kaltleiter durch das Luftpolster nicht mit Heizöl in Berührung kommen kann. Neuere Grenzwertgeber haben statt einzelner Bohrungen einen durchlaufenden Längsschlitz, so dass Luftpolster infolge verpilzter Sonden nicht entstehen können. Grenzwertgeber alter Bauart (mit Bohrungen) sollten deswegen im Rahmen von Wartungsarbeiten ausgetauscht werden.

Bild: Grenzwertgeber alter und neuer Bauart.